



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7077/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR.
1468 1AB

1995 -08- 22

zu

1488 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1488/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Praxmarer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Artikel 8 B-VG, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise (gemeint ist damit der Gebrauch des großen "I" im Wortinneren zur geschlechtsneutralen Bezeichnung von Personengruppen) verwendet?
2. Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?
3. Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?
4. Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?"

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete gleichlautende Anfrage Nr. 1479/J. Auch ich stehe einer beide Geschlechter berücksichtigenden Bezeichnung von Personengruppen positiv gegenüber. Soweit ich dies überblicken kann, erfolgt dies im Justizbereich überwiegend durch Schreibweisen wie "Richterinnen und Richter".

21. August 1995

PARL 7077 (Pr1)